

Jetzt
kaufen auf
shop.wvgw.de

Als Print oder
PDF-Download

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



www.dvgw-regelwerk.de

Technische Regel - Arbeitsblatt **DVGW GW 381 (A)** Mai 2015

**Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen
(identisch mit AGFW FW 600 und VDE-AR-N 4220)**

Building Companies for Underground Line Construction – Minimum
Requirements (identical with AGFW FW 600 and VDE-AR-N 4220)

GAS

WASSER

FNN FORUM NETZTECHNIK/
NETZBETRIEB IM VDE

in Kooperation mit



Der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz.

Mit seinen über 13 500 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen.

Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie sind der Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard. Der gemeinnützige Verein wurde 1859 in Frankfurt am Main gegründet.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral. Die Technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft und sind ein Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard.

ISSN 0176-3512

Preisgruppe: 2-4

© DVGW, Bonn, Mai 2015

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1-3

D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5

Telefax: +49 228 9188-990

E-Mail: info@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499

E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de

Inhalt

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Symbole	7
4 Allgemeines	8
5 Personal	9
6 Ausstattung	10

Vorwort

Diese technische Regel (AGFW-Arbeitsblatt, DVGW-Arbeitsblatt, VDE-Anwendungsregel) wurde von einem Projektkreis erarbeitet, in dem die Sparten Fernwärme, Gas, Strom, Telekommunikation und Trinkwasser vertreten waren. Neben ehren- und hauptamtlichen Vertretern von AGFW, DVGW und FNN haben insbesondere auch mitgewirkt:

- Deutsche Telekom AG
- Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V.
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
- Rohrleitungsbauverband e.V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Sie fasst formale, personelle und sachliche Mindestanforderungen sowie optionale Kriterien für Bauunternehmen im Leitungstiefbau erstmalig spartenübergreifend zusammen.

Seitens der verschiedenen Sparten und Straßenbaulastträger haben sich im Lauf der Zeit die jeweiligen Anforderungsprofile für Bauunternehmen im Leitungstiefbau eigenständig entwickelt. Dabei stimmen die meisten Aspekte des Leitungstiefbaus vom Straßenaufbruch über die Grabenerstellung und -verfüllung bis zur Wiederherstellung der Straßenoberfläche und der begleitenden Verkehrssicherung, auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften, für die verschiedenen Sparten überein. Somit lag es auf der Hand, eine Zusammenfassung vorzunehmen und eine einheitliche Bezugsgrundlage für alle Beteiligten zu schaffen.

Für den Bau der Leitung selbst und die diesbezüglichen Aspekte (insbesondere hinsichtlich sparten- und bauweisenspezifischer Kabel/Rohre/Umhüllungsmaterialien, Verbindungen, Überdeckungshöhen, Abstände, Bettungsbedingungen sowie zugehöriger Einbau-/Montagetechnologien, Gefahrenabwehrmaßnahmen und Qualifikationsanforderungen) gelten weiterhin uneingeschränkt die einschlägigen technischen Regeln und Rechtsvorschriften. Dies gilt nicht nur im Zusammenhang mit der offenen Bauweise, sondern insbesondere auch für die verschiedenen grabenlosen Bauweisen, mit denen zum Teil besondere Anforderungen hinsichtlich der oben genannten Aspekte verbunden sind. Dabei werden verschiedene Bauweisen oftmals kombiniert (z. B. offene Bauweise für Versorgungsleitungen und Bodenverdrängungshammer für Anschlussleitungen).

Die Einhaltung der einschlägigen technischen Regeln und Rechtsvorschriften mit entsprechend qualifiziertem Personal und geeigneten Arbeitsmitteln für die Ausführung der Leistungen steht außer Frage. Die Erfüllung der Mindestanforderungen kann nach Vorgabe durch den Auftraggeber im Rahmen einer

Konformitätsbewertung (z. B. mithilfe einer Präqualifikation durch den Auftraggeber, Gütegemeinschaft oder unabhängigen Drittzertifizierung) nachgewiesen werden.

Bei der Konformitätsbewertung eines Tiefbauunternehmens nach dieser technischen Regel muss aufgrund von Rechtsvorschriften ein Auftraggeber im Rahmen des Auswahlverfahrens und der dafür gültigen Rechtsvorschriften auch solche Teilnehmer berücksichtigen, die nicht alle Anforderungen nach dieser technischen Regel selbst, sondern nur mithilfe von Nachunternehmern erfüllen können.